



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 22.10.2020

Aufarbeitung der Schicksale von Verschickungskindern in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Kinder-Kur-Heime und Kinderheilstätten für sog. Verschickungskinder gab es in Bayern (bitte Auflistung nach Trägern und Standorten)? 1
2. Wie viele Kinder wurden hier ab 1950 jeweils beherbergt? 2
- 3.1 Welche Missstände aus diesen Heimen sind bekannt? 2
- 3.2 Wie viele Opfer aus bayerischen Heimen sind jeweils bekannt? 2
- 3.3 Wurden Verantwortliche jeweils gesucht und verurteilt? 2
4. Wurden Opfer entschädigt? 2
5. Was tut die Staatsregierung für Aufklärungsarbeit? 2
- 6.1 Nachdem die Initiative Verschickungskinder die Eröffnung eines Landesbüros zur Archivierung und als Anlaufstelle für Betroffene vorsieht, wann wird dieses in Bayern geplant? 3
- 6.2 Falls ja, wann wird dieses umgesetzt? 3
- 6.3 Falls ja, wie wird dieses finanziert? 3
7. Nachdem die Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2020 die Anerkennung des Leids von Verschickungskindern ausgesprochen hat, welche Maßnahmen leitet die Staatsregierung für Bayern ab? 3

Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**
vom 27.11.2020

1. **Welche Kinder-Kur-Heime und Kinderheilstätten für sog. Verschickungskinder gab es in Bayern (bitte Auflistung nach Trägern und Standorten)?**

Die Angebote für sogenannte Verschickungskinder in Kinder-Kur-Heimen und Kinderheilstätten wurden vor allem in der Nachkriegszeit von einer Vielzahl verschiedener Einrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft erbracht, welche unterschiedlichen Sozialleistungssystemen wie etwa der Gesundheits-, Sozial- bzw. Jugendfürsorge zuzuordnen sind. Neben Wohlfahrtsverbänden betrieben auch Privatpersonen entsprechende

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Einrichtungen. Eine dem Anspruch auf Vollständigkeit genügende Auflistung der Kinder-Kur-Heime und Kinderheilstätten in Bayern nach Trägern und Standorten für diesen Zeitraum ist der Staatsregierung daher nicht möglich.

Die dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vorliegenden Heimverzeichnisse aus den Jahren 1950–1970 zeigen, dass entsprechende Einrichtungen teilweise der Heimaufsicht unterlagen. Aus einer angeforderten Übersicht über die Aktenbestände des Hauptstaatsarchivs geht hervor, dass im Freistaat 13 Kinder-Kur-Heime und vier Kinderheilstätten betrieben wurden. Darüber hinaus sind zehn Kinderheime aufgelistet, die als Kinder-Kur-Heime anerkannt waren, die Erlaubnis zur Durchführung von Erholungskuren besaßen bzw. einen Bezug zur Kriegsfolgenhilfe für Kinder hatten. Es lässt sich keine Aussage zur Vollständigkeit, gerade auch mit Blick auf Einrichtungen in privater Trägerschaft, treffen.

Weitere Erkenntnisse erhofft sich die Staatsregierung aus der von den Ländern und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beschlossenen Aufarbeitung (siehe auch Frage 5) sowie aus der bereits laufenden Machbarkeitsstudie zum Thema „Kindererholungskuren von 1945 bis in die 1990er-Jahre“, welche im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung seit November 2020 an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt wird und im Rahmen derer herausgefunden werden soll, welche Einrichtungen in der Bundesrepublik betroffen sind und welches Quellenmaterial zur Verfügung steht.

2. Wie viele Kinder wurden hier ab 1950 jeweils beherbergt?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine detaillierten Erkenntnisse vor.

3.1 Welche Missstände aus diesen Heimen sind bekannt?

3.2 Wie viele Opfer aus bayerischen Heimen sind jeweils bekannt?

3.3 Wurden Verantwortliche jeweils gesucht und verurteilt?

Detaillierte Erkenntnisse zu Missständen in Kinder-Kur-Heimen bzw. Kinderheilstätten liegen der Staatsregierung nicht vor. Aus der Beratungstätigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-Landesjugendamt) ergaben sich im Rahmen der einzelfallbezogenen Beratung Betroffener teilweise allgemeine Hinweise auf unzureichende Versorgung, Zwang, herabwürdigendes Verhalten und Missbrauch in Kinder-Kur-Heimen bzw. Kinderheilstätten.

Der Staatsregierungen liegen keine Kenntnisse über die Gesamtzahl möglicher Opfer vor. In den Akten des Hauptstaatsarchivs sind einzelne Ermittlungsverfahren sowie die Verurteilung einer Heimleitung wegen Misshandlung Schutzbefohlener in sogenannten Kindererholungsheimen vermerkt.

4. Wurden Opfer entschädigt?

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, inwieweit „Verschickungskinder“ aus dieser Zeit im Einzelfall entschädigt wurden. Es liegen keine entsprechenden Unterlagen vor.

5. Was tut die Staatsregierung für Aufklärungsarbeit?

Das Anliegen der Staatsregierung, ebenso wie das Anliegen der Länder sowie des BMFSFJ, ist es, den historischen Kontext der Thematik „Verschickungskinder“ aufzuklären und daraus weitere Schritte abzuleiten. Aus diesem Grund haben die Länder bei der Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2020 den Bund aufgefordert, eine bundesweite Aufklärung der Vorkommnisse gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der ehemaligen „Verschickungskinder“ und den damals involvierten Institutionen, beispielsweise im Rahmen eines Forschungsauftrages, vorzunehmen. Im Rahmen des Forschungsauftrages sollen u. a. die zahlreichen Erlebnisberichte und Eigenrecherchen der Betroffenen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse des Auftrages an die Bundesregierung müssen daher abgewartet werden.

Die Staatsregierung unterstützt die Bundesregierung darin, die Vergangenheit dieser Einrichtungen innerhalb ihrer institutionellen, strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und unter Einbezug der Initiative „Ehemalige Verschickungskinder“ sowie der Vertreter der Kur- und Erholungsheime umfassend aufzuarbeiten. Sehr zu begrüßen ist deshalb die oben genannte von der Deutschen Rentenversicherung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zum Thema „Kindererholungskuren von 1945 bis in die 1990er-Jahre“. Die Staatsregierung unterstützt die Aufarbeitung der Geschehnisse in Kinder-Kur-Heimen und Kinderheilstätten auch auf Länderebene aktiv.

Das StMAS hat zudem für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die betriebs-erlaubniserteilenden Behörden (Heimaufsichten bei den Regierungen) aufgefordert, noch vorhandene Akten zu dieser Thematik zu sichern. Diese Akten können Betroffenen zur Verfügung gestellt werden, soweit dies im Einzelfall rechtlich zulässig ist. Die Heimaufsichten sind darüber hinaus um Sichtung der im Hauptstaatsarchiv vorhandenen Aktenbestände gebeten worden. Die Thematik wurde und wird seitens des StMAS ferner in regelmäßigen Arbeitsgesprächen mit den Trägern der Jugendhilfe in Bayern (insb. Kommunale Spitzenverbände, Jugendämter sowie freie Träger) sowie den Regierungen und dem ZBFS-Landesjugendamt weiter eruiert. Die Beteiligten wurden dahin gehend sensibilisiert, dem StMAS Erkenntnisse weiterzuleiten und Recherchen vor Ort anzustoßen.

Individuelle Aufklärungsanfragen beantworten die Regierungen. Das ZBFS-Landesjugendamt wurde ferner beauftragt, entsprechende Informationen zu bündeln. Insbesondere besteht mit der beim ZBFS-Landesjugendamt angesiedelten „Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder“ bereits eine für die Bedürfnisse von Heimkindern sensibilisierte Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die auch schon in der Vergangenheit Einzelanfragen von Verschickungskindern beantwortet hat. Die Anlaufstelle wurde gebeten, ein besonderes Augenmerk auf die Thematik zu legen und bei Bedarf Betroffene, welche im Rahmen der bestehenden Aufgabenwahrnehmung bekannt werden, zu beraten und zu unterstützen.

- 6.1 Nachdem die Initiative Verschickungskinder die Eröffnung eines Landesbüros zur Archivierung und als Anlaufstelle für Betroffene vorsieht, wann wird dieses in Bayern geplant?**
- 6.2 Falls ja, wann wird dieses umgesetzt?**
- 6.3 Falls ja, wie wird dieses finanziert?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da es sich um Aktivitäten einer privaten Initiative bzw. eines privaten Vereins handelt.

- 7. Nachdem die Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2020 die Anerkennung des Leids von Verschickungskindern ausgesprochen hat, welche Maßnahmen leitet die Staatsregierung für Bayern ab?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs wurde die Frage 7 bereits durch die Stellungnahme zu Frage 5 beantwortet.